

Vorlage für die Sitzung des Senats am 21.02.2023

„Vorgaben des Bremischen Behindertengleichstellungsgesetzes (BremBGG)
bezüglich Barrierefreiheit öffentlicher Gebäude eingehalten?“

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der CDU

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Bürgerschaft die folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Konnte die gesetzlich bis zum 31.12.2022 gebotene Erfassung der Barrierefreiheit aller öffentlichen Gebäude in Bremen und Bremerhaven termingerecht komplett abgeschlossen und in der CAD-basierten Datenbank von Immobilien Bremen hinterlegt werden? Wenn nein, warum nicht?
2. Wo und wie kann sich die interessierte Öffentlichkeit seit dem 01.01.2023 über den jeweils aktuellen Erfassungsstand informieren und die weitere Entwicklung nachvollziehbar begleiten?
3. Zu wann werden die ersten Maßnahmen- und Zeitpläne zum Abbau vorhandener Barrieren vorgelegt und mit welchen finanziellen Mitteln sind zukünftig zu erfolgende Gebäudesanierungen bereits haushaltstechnisch hinterlegt (bitte nur speziell für die Erstellung und Umsetzung der Maßnahmenpläne bereitgestellte Mittel angeben.)?

B. Lösung

Für die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Für das SVIT wurden bis zum 31.12.2022 ca. 95 Prozent der Flächen erfasst und in der CAD-basierten Datenbank von Immobilien Bremen hinterlegt. Über das SVIT hinaus werden bei Immobilien Bremen keine Daten verwaltet. Der Projektabschluss ist zum Ende der Osterferien 2023 geplant. Die Verzögerung der Erfassung ist durch eine erschwerte Terminfindung für die Begehungen im Erfassungszeitraum hervorgerufen. Teilweise wurden Begehungen von Einrichtungen coronabedingt zu den angesetzten Terminen nicht ermöglicht. Die Begehung von Schulen findet zudem nur in den Ferienzeiten statt. Die Herbstferien 2022 konnten aufgrund von Corona-Erkrankungen und Quarantäne innerhalb des Begehungsteams nicht vollständig

ausgenutzt werden.

In Bremerhaven konnte die Erfassung ebenfalls noch nicht vollständig abgeschlossen werden. Insbesondere Verzögerungen bei der Besetzung der zu diesem Zweck eingerichteten Stellen ist hierfür die Ursache.

Zu Frage 2:

Es handelt sich um ein Arbeitsinstrument, welches nicht selbsterklärend nutzbar ist. Ein Zugang zu dieser verwaltungsinternen Datenbank kann nicht ermöglicht werden. Für Detailfragen der interessierten Öffentlichkeit im Einzelfall steht die Verwaltung in Bremen und Bremerhaven zur Verfügung.

Zu Frage 3:

Der Abbau von vorhandenen Barrieren erfolgt sukzessive im Rahmen der Umsetzung laufender Bauprogramme. Sie ist zudem grundsätzlich Bestandteil bei einer Gesamtanierung.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Genderspezifische Auswirkungen ergeben sich nicht.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage wurde mit der Senatskanzlei sowie dem Magistrat in Bremerhaven abgestimmt. Die Abstimmung mit anderen Ressorts wurde eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Finanzen vom 10.02.2023 der schriftlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.